Botschaft Rahmenkredit Schulraumerweiterung SROS2030

Allgemeine Ausgangslage

Die Schulraumentwicklung, welche in den vergangenen Jahren in Herzogenbuchsee für die Schule Herzogenbuchsee und den Oberstufenverband in Gang gesetzt wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2017 startete die Oberstufe Herzogenbuchsee OSH gemeinsam mit den Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz eine umfassend angelegte Schulraumplanung für die ganze Region. Die Erkenntnisse daraus und die aktuelle Entwicklung zeigen, dass die Resultate aus der Studie stimmen. Entwicklung der Schülerzahlen, Zustand der Schulanlagen und Bedarf durch Drittnutzer findet, wenn auch mit leichter zeitlicher Verzögerung, wie abgebildet statt. Nach der Realisierung der ersten Sofortmassnahmen und dem Bau des neuen Zwischentraktes 2022 auf dem Areal der OSH stehen nun die nächsten Schritte zur Umsetzung an. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass der vorhandene Schulraum spätestens ab Sommer 2029 nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht. Dies bezieht sich nicht nur auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Klassenzimmer. Aktuell belegt die Oberstufe im Mittelschulhaus eine Schulküche. Diese wird in Folge der Sanierung Mittelholz nicht mehr zur Verfügung stehen und damit benötigt die Oberstufe eine weitere Schulküche um den Lehrplanauftrag des WAH-Unterrichts zu erfüllen. Mit steigenden Klassenzahlen sind auch die Spezialräume für den Musikunterricht, das bildnerische Gestalten bG, das textile Gestalten ttG und den Chemie-, Biologie- und Physikunterricht NT nicht mehr ausreichend vorhanden. Im Weiteren fehlt bereits heute eine Örtlichkeit für die stetig zunehmende Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche den Mittag in der Schule verbringen müssen. Dies nicht als Tagesschulangebot, sondern als Aufenthalts- und Verpflegungsort. Die Nachfrage danach ist entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung stark ansteigend.

Teil der übergeordneten Schulraumplanung ist auch die Planung und Bereitstellung einer Sportinfrastruktur für den Schulbedarf und für die Nutzung durch Dritte. Die Schulraumplanung hat aufgezeigt, dass es für die Bedarfsdeckung eine Ersatzsporthalle anstelle der beiden bestehenden, nicht wirtschaftlich sanierbaren Turnhallen auf dem Oberstufenareal benötigt. Die Gebäudeanalyse hat zudem festgestellt, dass die aktuellen Oberstufenhallen sowohl baulich als auch nutzungstechnisch nicht mehr genügen und eine Sanierung alleine nicht ausreicht um die Hallen zu erhalten. In der Folge wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herzogenbuchsee Alternativen im Bereich der heutigen Mittelholzhalle geprüft. Eine entsprechende Studie hat aufgezeigt, dass am Standort Mittelholz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Terrainsituationen eine sinnvolle, wirtschaftliche Sporthalle nicht realisierbar ist. Anstelle davon zeigte sich, dass der Standort der heutigen Oberstufenhalle zur Realisierung einer Dreifachhalle effizient und städtebaulich sinnvoll realisiert werden kann.

Ebenfalls sind der heutige Ostbau und die bestehende Aula mit Hauswartwohnung sanierungsbedürftig. Zusammen mit einer Sanierung lassen sich der Bedarf für das textile Gestalten, den Musikunterricht und die Mittagsverpflegung verbinden.

Entwicklung der Schülerzahlen

In den vergangenen 10 Jahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bereits stark angestiegen von rund 280 im Jahr 2016 auf rund 360 im Jahr 2026. Damit verbunden war die Eröffnung von 3 weiteren Klassen von 15 auf 18. Die kurzfristig fehlenden Klassenzimmer konnten mit dem Bau des neuen Zwischenbaus im Jahr 2023 kompensiert werden. Nicht aber die Überlastung der Spezialräume. So können die total 36 Lektionen Musik- und bG-Unterricht nicht mehr von allen Klassen in

einem entsprechenden Raum unterrichtet werden. Mit der Umsetzung des integrativen Unterrichts gemäss kantonalen Vorgaben und der Beschulung von Schülerinnen und Schüler des besonderen Volksschulangebotes BVSAint (ehemals Sonderschule) ist der Platzbedarf weiter gestiegen. Die Beschulung in diesen Bereichen erfordert oft Ausweichmöglichkeiten in Gruppenräumen. Diese stehen bereits heute nicht ausreichend zur Verfügung. Das Einrichten von temporären Arbeitsplätzen im Gang ist aufgrund von Brandschutzvorschriften nicht möglich. Mit der Zunahme der Klassen, ist auch die Anzahl der Beschäftigten Lehrpersonen im gleichen Zeitraum von 44 auf 54 angestiegen. Damit stieg auch der Bedarf an adäquaten Arbeitsplätzen für die Lehrpersonen.
In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiter ansteigen und die Anzahl der Klassen steigt schrittweise auf 21 bis maximal 24 Klassen an. Für diese Klassen stehen keine entsprechenden Räume mehr zur Verfügung. Übergangsmässig kann dies kurzfristig mit Notlösungen und der Nutzung der Aula als Klassenzimmer zulasten der Tagesschule Herzogenbuchsee überbrückt werden. Dies auch zulasten des Musikunterrichtes, welcher bereits heute zum Teil in der Aula untergebracht wird. Ebenfalls wird das letzte verfügbare Ausweichzimmer im Schulhaus Nord in ein Klassenzimmer umfunktioniert. Was ein weiterer Raumverlust für den integrativen und besonderen Volksschulunterricht bedeutet. Die Anzahl der zu unterrichtenden Klassen hängt dabei nicht ausschliesslich von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ab, sondern auch von der Verteilung dieser über die jeweiligen Jahrgänge.
Schülerzahlen für die kommenden 5 Jahre (bereits eingeschult und ohne Berücksichtigung möglicher Entwicklungen, respektive grösseren Neubauprojekten)

Jahr	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Anzahl SuS	360	398	430	428	425	420
Anzahl Klassen	18	19	20	21	21	21

Für die Schulraumplanung im Jahr 2019 und der Berechnung des künftigen Bedarfs wurden künftige Entwicklungsszenarien der Gemeinden im Oberstufenverband mitberücksichtigt. Die Erschliessung des Areals Bahnhof West und weitere grössere Bauvorhaben beeinflussen die Entwicklung der Schülerzahlen an der OSH. In der Grafik auf Seite 3 wird die prognostische Entwicklung der Anzahl Klassen dargestellt bei einer moderaten Entwicklung der Gemeinden. Im Durchschnitt der kommenden 15 bis 20 Jahren darf von 21 bis 24 Klassen ausgegangen werden. In einem niveaugemischten Unterricht ist eine Überschreitung von maximal 23 Schülerinnen und Schülern nicht möglich ohne zusätzlichen Halbklassenunterricht. Dieser hätte aber zusätzlichen Raumbedarf für die Halbklassen zur Folge. Die Wahrscheinlichkeit, dass es über 24 Klassen geben würde, kann mit kurzzeitig übergrossen Klassen abgefedert werden. Dabei ist nebst der absoluten Schülerzahl auch die Anzahl pro Jahrgang entscheidend.

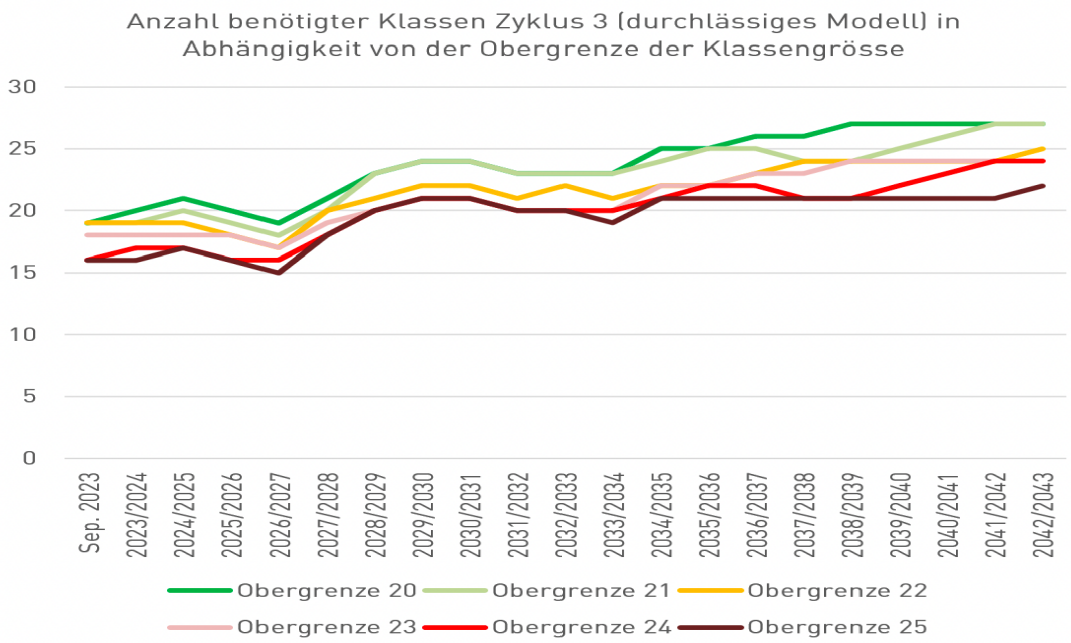


Abbildung 1: Entwicklung Schülerzahlen Zyklus3 (Quelle Kontextplan AG, Stand 2023)

Entsprechend der Zunahme der Klassenanzahl, vergrössert sich ebenfalls die Anzahl der unterrichtenden Lehrpersonen, welchen wiederum eine passende Arbeitsplatzsituation zur Verfügung gestellt werden muss.

Raumprogramm
In einem ersten Schritt wurde ein Raumprogramm erstellt, welches die Bedürfnisse für die nächsten Jahre gesamtheitlich abdecken soll. Dies unter Berücksichtigung der nötigen Sanierungsmassnahmen der heutigen Aula, des Ostbaus und der Hauswartwohnung und der denkmalpflegerischen Vorgaben für den Ostbau.

Neubau Schulhaus

Anzahl	Raum	Grösse (Empfehlung BKD) pro Raum
6	Klassenzimmer	74m2
3	Gruppenräume (Kleingruppen)	Ca 24m2 (1 Zi IF)
1	Ausweichzimmer	Ca 60m2 (für Halbklassen)
2	Schulküchen inklusive Theorieraum und Reduit	160m2
2	Bildnerisches Gestalten	100m2
1	Materialraum bG	Ca 50m2
1	Kopier-/Materialraum Lehrpersonen	Ca 74
1	Materialraum Schulmaterial	Ca 50m2
1	Büro Hauswart	24m2
1	Garage für Putzmaschinen und Traktor	Ca Doppelgarage (evtl in Sporthalle)
1	Werkstatt Hauswart	40m2
	Toiletten (M/K/LP/IV)	
je Etage	Putzraum	
1	IT-Raum Depot Poolgeräte und SuS-Drucker	15m2
	Technikraum	
	Solaranlage	

Ersatz Sporthalle/Mehrzweckhalle

Anzahl	Raum	Grösse (Empfehlung BKD
3	Turnhalle (abtrennbar)	49 x 28 x 9 m (Hallengrösse)
	Nutzbar als Mehrzweckraum (Aula)	
1	Bühne (mobil oder an Stirnseite fix)	12 x 8 x 1.2m
1	Foyer	100m2
	Geräteraum	270m2
	Stuhl und Tischmagazin	
	6 Garderoben (2 pro Halle)	Je 25m2 Umkleide, 20m2 Dusche
	Toiletten	
	Lehrergarderobe mit Schliessschränken und Duschen	36m2
	Buvette für Veranstaltungen	
1	Mehrzweckraum (Theoriezimmer, Altersturnen, Joga, Tanz)	70m2
1	Reinigungsraum	20m2
1	Büro	15m2
1	Technikraum	

Umbau/Sanierung /Umnutzung Aula Hauswartwohnung

Anzahl	Raum	Grösse (Empfehlung BKD
	Sanierung Hauswartwohnung	
	Umnutzung der Aula in Raum für Mittagstisch und mobile Abtrennwand für 2. Musikraum Ganzer Raum nutzbar inkl. Bühne für kleiner Schulveranstaltungen (bis 120 Personen)	
1	Musikraum abgetrennt	80m2 (entspricht der aktuellen Bühne)
	Sanierung Toiletten UG	
	energetische Sanierung	
	Stuhl und Tischmagazin	

Umbau/Sanierung /Umnutzung Osttrakt

Anzahl	Raum	Grösse (Empfehlung BKD
	Umwandlung Schulküche in Textilraum	100m2
	Dachsanierung	
	Energetische Sanierung	
	Sanierung Toiletten EG und UG	
	Umnutzung aktuelle Werkstatt HW in Waschküche und Garderobe Hausdienst	

Aussenanlage

Anzahl	Raum	Grösse (Empfehlung BKD
	Veloparkplätze	Gemäss Vorgaben
	Parkplätze für Schulbetrieb	Gemäss Vorgaben
	Gestaltung Pausenraum	

Machbarkeitsstudie
Um aufzuzeigen, ob der ausgewiesene Bedarf auf dem Areal der Oberstufe realisiert werden kann, hat die Oberstufenkommission OSK am 12. August 2025 der Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einer Kostenschätzung +/-25% zugestimmt und den Auftrag im Rahmen der Honorarofferte über 20'000.- an das Architekturbüro Lüscher&Egli aus Langenthal vergeben.
Die Machbarkeitsstudie beinhaltet als Gesamtobjekt den Bau eines neuen Schulhauses mit 2 Schulküchen und zwei bG-Zimmern inklusive aller benötigten Nebenräume, den Bau einer 3-fach Turnhalle die auch als Mehrzweckhalle mit Bühne nutzbar ist, die Sanierung und Umnutzung des Ostgebäudes, die Sanierung und Umnutzung der Aula mit Hauswartwohnung, die Gestaltung des Aussenraums, sowie die Anpassung der Brandschutzmassnahmen in den bestehenden Gebäuden. Die Schulleitung konnte anlässlich eines Behördenanlasses vom 5. Februar 2026 den Anwesenden einen ersten Projektüberblick präsentieren.

Anlässlich der OSK-Sitzung vom 24. Februar 2026 wurde die fertige Studie inklusive Grobkostenrechnung zur Kenntnis genommen und als erfüllt genehmigt. Die genehmigte Studie wurde der Abgeordnetenversammlung AV im März 26 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ebenfalls präsentiert wurde die Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt mit den verschiedenen Teilprojekten über die Totalsumme von CHF 34'500'000.-. Die Kostenschätzung basiert auf Berechnungen der einzelnen BKP über Kubaturen und auf Erfahrungswerten aktueller Schulraumbauten in der näheren Umgebung. Der Realisationshorizont der einzelnen Teilprojekte erstreckt sich über mehrere Jahre.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass der Raumbedarf mit dem Neubau eines Schulhauses und einer Dreifachsporthalle auf dem Areal der Oberstufe realisierbar und aus städtebaulicher Sicht gut in das Gesamterscheinungsbild der bestehenden Anlage eingepasst werden kann. Die Machbarkeitsstudie macht weiter deutlich, dass der Zeitplan sportlich ist und das Projekt ohne grosse Verzögerungen vorangetrieben werden muss um den notwendigen Schulraum auf Start des Schuljahres 2029/30 zur Verfügung stellen zu können

Die ersten Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wurden im Rahmen einer Infoveranstaltung am 19. Mai 2026 der Nachbarschaft, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und politischen Parteien sowie den Gemeindebehörden vorgestellt. Im Grundsatz wird das Projekt SROS2030 mit viel Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Aus der Nachbarschaft werden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Aussicht auf die Sporthalle gestellt. Im Rahmen verschiedener Gelegenheiten wurde die Machbarkeitsstudie präsentiert.

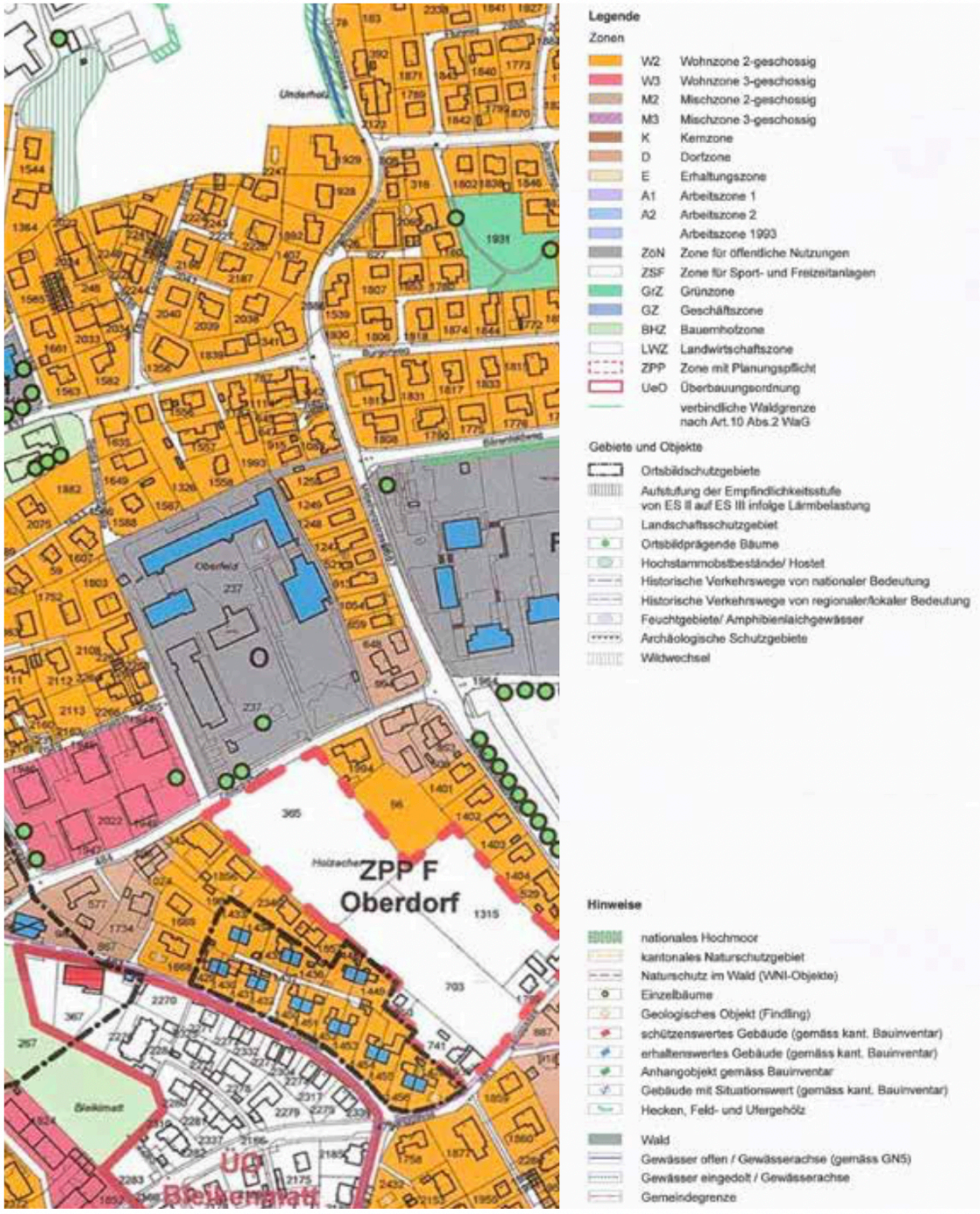
Vorprojekt
Um die Machbarkeitsstudie in verschiedene Bauprojekte zu überführen bedarf es als nächstem Schritt der Ausführung eines Vorprojektes+ mit einer weiteren Detailausschaffung der einzelnen Teilprojekte und der Berechnung der Realisierungskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%. Bereits im Rahmen der Realisierung des Zwischenbaus wurde verschiedene Architektur Büros evaluiert und das Architekturbüro Lüscher&Egli erhielt daraufhin den Zuschlag.
Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt wird die Vergabe noch definiert und entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Zur Erstellung des Vorprojektes wurde beim Architekturbüro Lüscher&Egli ein Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser beinhaltet die Kosten für Architekturleistungen und dem Einbezug sämtlicher notwendiger Fachplanerleistungen (Bauingenieur, Holzbauingenieur, HLKS-Planer, Elektroplaner, Brandschutzplaner, Landschaftsarchitektur, Bauphysik, Statiker

und weiteren Fachplanerleistungen). Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Total CHF 495'000.-. Diese Eingabesumme liegt innerhalb der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung. An der OSK-Sitzung vom 24. Februar 2026 hat die OSK einstimmig beschlossen, die Realisierung des Vorprojektes+ an der AV vom 31. März 2026 zu beantragen. Im Rahmen dieser AV wurde nebst der Präsentation der Machbarkeitsstudie der Inhalt und der mögliche Ablauf des Vorprojektes und die Realisierung erläutert. Die OSK beantragte an der AV vom 31. März 2026 einen Planungskredit für die Umsetzung eines Vorprojektes+ über das gesamte Schulraumprojekt mit allen Teilprojekten mit der Einhaltung einer Kostengenauigkeit von +/-10% über die Kreditsumme von CHF 495'000.-. Dieser Kredit wurde einstimmig, ohne Enthaltung, durch die AV genehmigt. Die OSK wurde mit der Vergabe der Architektur- und Fachplanerleistungen beauftragt.

Abschluss Vorprojekt
Im Rahmen der AV vom 15. September wurde das Vorprojekt den Abgeordneten im Detail präsentiert, inklusive der Kostenschätzung +/-10%. Das Vorprojekt und die Kostenschätzung +/-10% über CHF 37'800'000.- wurden durch die OSK am 15. September zur Kenntnis genommen, genehmigt und der Rahmenkredit z.H. der ausserordentlichen AV vom 23. November 2026 in einem einstimmigen Beschluss verabschiedet. An der ordentlichen AV vom 15. September wurde das Vorprojekt detailliert den Abgeordneten aller Verbandsgemeinden präsentiert und der Antrag an die a.o.AV bekannt gegeben. Hier erfolgt ein kurzer Auszug aus den Plangrundlagen.

Baurechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Bauzonenplan (Genehmigungsexemplar 7. September 2015)



Städtebauliche Analyse

Die zwischen 1954 und 1956 errichtete Schulanlage liegt in einem überwiegend durch Wohnbauten geprägten Quartier. Auf drei Seiten von Wohnhäusern gefasst, öffnet sie sich nach Süden zu einem Grünraum mit angrenzenden Sportanlagen. Als zusammenhängendes Ensemble aus öffentlichen Bauten und grosszügigen Freiräumen bildet die Anlage einen eigenständigen städtebaulichen Schwerpunkt innerhalb der umgebenden Wohnstruktur.
Die städtebauliche Disposition basiert auf einer klaren orthogonalen Setzung schmaler, länglicher Baukörper mit Satteldächern. Die rechtwinklig zueinander angeordneten Gebäude sind leicht in ihrer Höhe differenziert und über offene Laubengänge miteinander verbunden. Zusammen bilden sie einen grosszügigen, auf zwei Ebenen angelegten Hofraum mit asphaltiertem Pausenplatz und begrünten Gartenbereichen.

Ein axial auf den Haupteingang des Hauptgebäudes ausgerichteter Erschliessungsweg vom Oberfeldweg bildet die ursprüngliche und bis heute prägende Zugangssituation. Die klare Achsbeziehung zum Hauptbau stellt ein wesentliches Ordnungsprinzip der Anlage von 1956 dar und ist in ihrer städtebaulichen Struktur weiterhin deutlich ablesbar.

Die bauliche Entwicklung erfolgte schrittweise: Mit dem Spezialraumtrakt von 1982 wurde der ursprünglich nach Süden offene Pausenhof räumlich geschlossen. Die Erweiterung von 1999 mit dem südlich gelegenen Schulhaus setzte die Entwicklung des Ensembles in Längsrichtung fort, ohne dessen orthogonale Grundordnung wesentlich zu verändern. Der 2023 erfolgte Ersatz des Zwischenbaus durch einen Neubau bildet die bislang jüngste bauliche Intervention.

Baugeschichtliche Entwicklung

1954–1956	Errichtung der Schulanlage und Bezug des Sekundarschulhauses 1956.
Nach 1956	Bau der zugehörigen Turnhalle.
1982	Erweiterung um den Spezialraumtrakt und räumliche Fassung des Pausenhofs.
1999	Erstellung eines zusätzlichen Schulgebäudes im südlichen Bereich für die Realschule.
2023	Ersatz des Zwischenbaus durch einen Neubau.
1982	Erweiterung um den Spezialraumtrakt und räumliche Fassung des Pausenhofs.
1999	Erstellung eines zusätzlichen Schulgebäudes im Süden für die Realschule.
2023	Ersatz des Zwischenbaus durch einen Neubau.



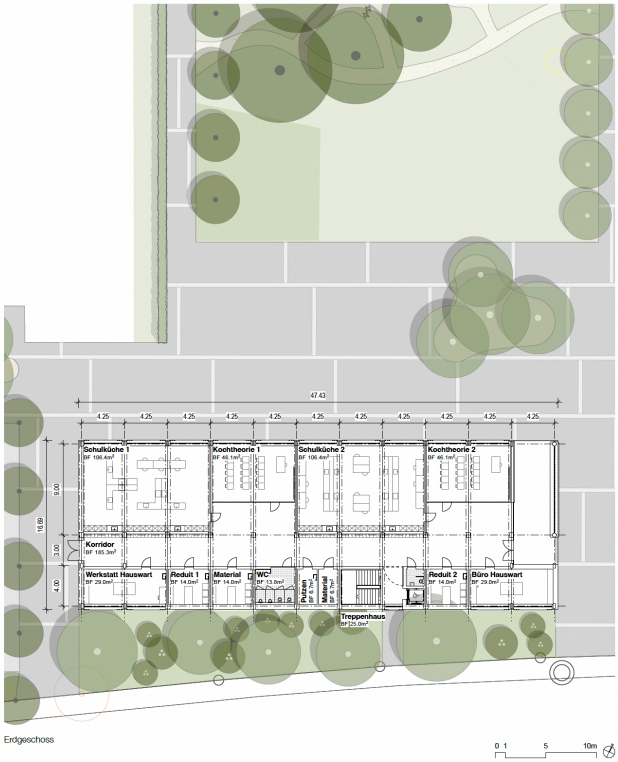


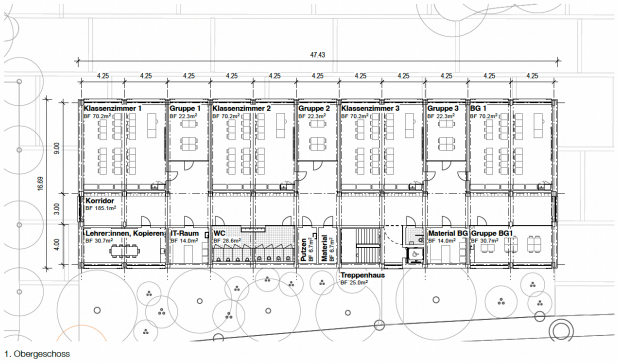


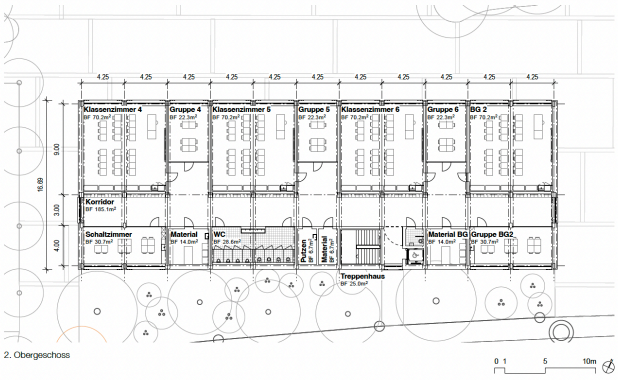
Planunterlagen Vorprojekt Neubauten Schulhaus, Sporthalle und Umgebung

Planunterlagen

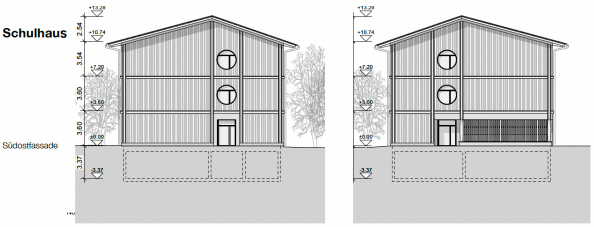
Schulhaus

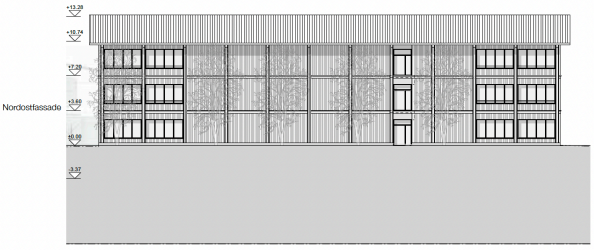


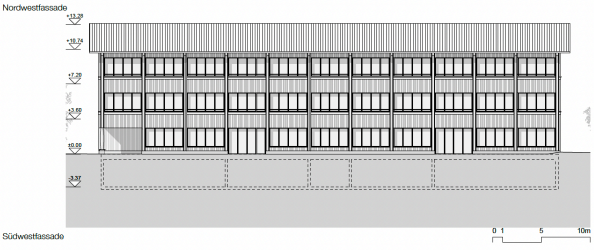




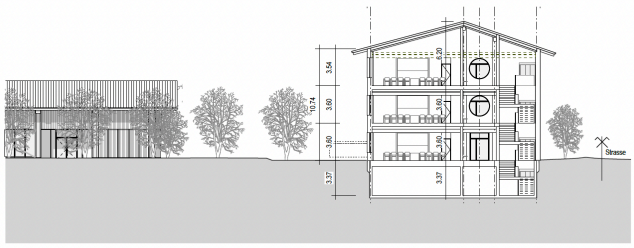
Schulhaus







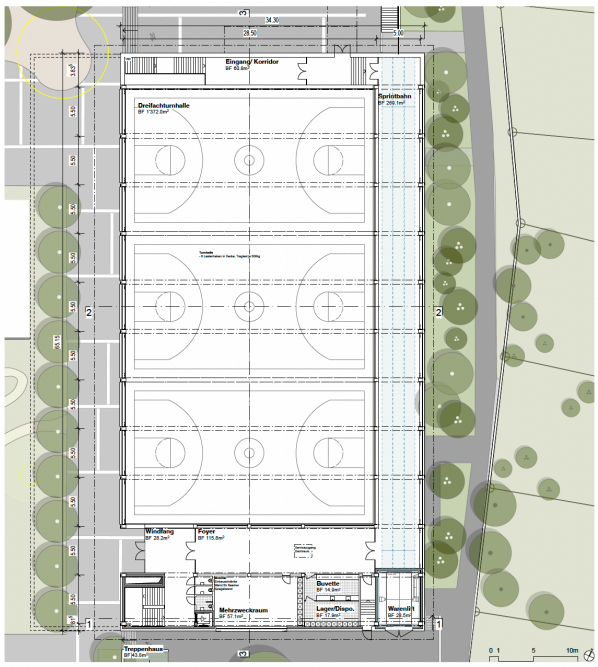
Schulhaus





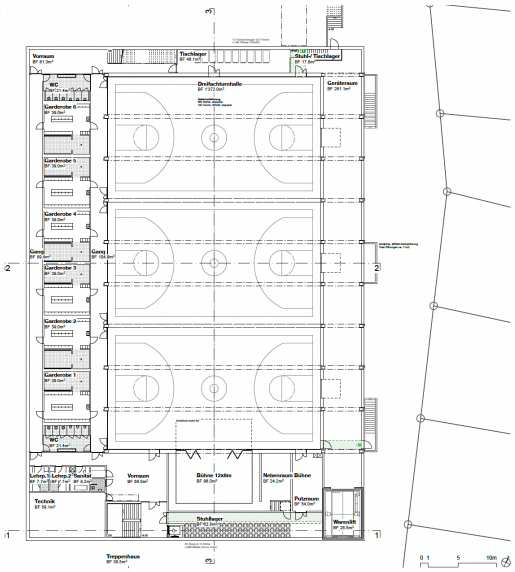
Sporthalle

Erdgeschoss



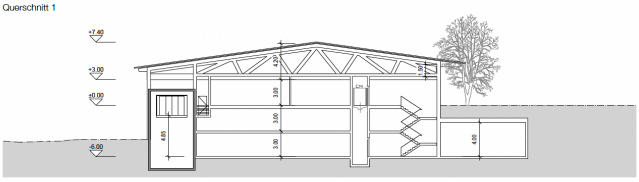
Sporthalle

Untergeschoss

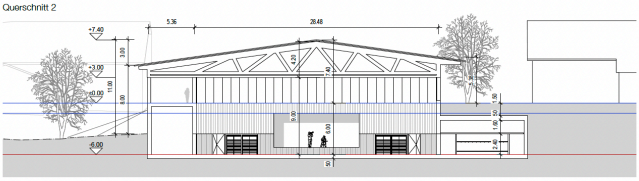


Sporthalle

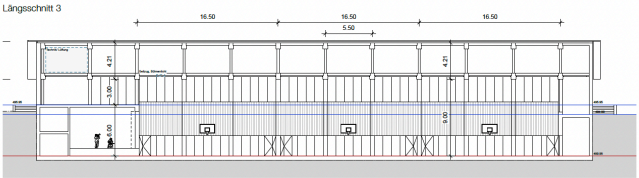
Querschnitt 1



Querschnitt 2

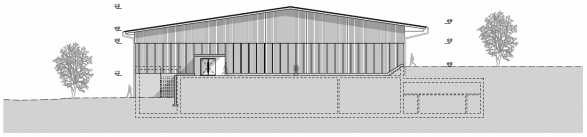


Längsschnitt 3

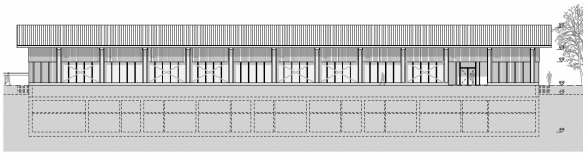


Sporthalle

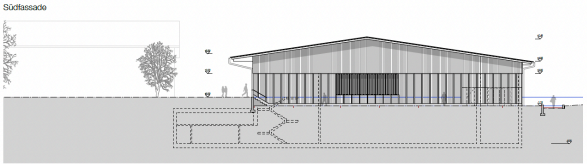
Nordfassade



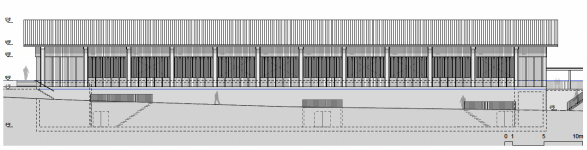
Westfassade



Südfassade



Ostfassade



Umgebung


Asphalt befahrbar
140 Velo gedeckt
7 Parkplätze
Velokeller:
135 Velo
Hauptbau
Zwischenbau
Schulhaus Ost
Asphalt begehbar
Sitzbank
Biotop
Aula /
Abwartwohnung
Baumgruppe in Mergel
mit Sitzgelegenheiten
Streetball
EDV / Musik
Spez. Trakt
Kräutergarten
Baumrain
Schulhausplatz West
Dartscheibe
DM 2m
Kleine mobile Fussballtore
L x H = 1.20 x 0.80m
Spielrasen
Schulhausplatz Ost
Baumgruppe in Mergel
mit Sitzgelegenheiten
Asphalt befahrbar
Einzelbäume
Brunnen
Asphalt begehbar
Sitzbank
Baumgruppe in Mergel
Sitzbank
Bank-Tisch-Bank Kombi
Baumrain
Rasenmineur
42 Parkplätze
120 Velo gedeckt
105 Velo ungedeckt
Neubau Schulhaus
Velobügel und Bäume
WC Behinderten
gedeckt
0m
10m
25m
50m







Kostenschätzung
Die Kostenschätzung erfolgte aufgrund detaillierter Berechnungen durch die Fachplaner, den Architekten und durch ein spezialisiertes Kostenplanerbüro. Die Schätzung ergibt ein Total für sämtliche auf der Anlage der Oberstufe geplanten Teilprojekte inklusive der Sanierungen und der Gestaltung der Aussenräume.

Kostenvoranschlag Vorprojekt+
Kostengenauigkeit: ± 10% über das Gesamtprojekt (exklusive Teuerung)
Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist eingerechnet.
Beträge sind auf CHF 1'000.- gerundet.
BKP Bezeichnung Betrag

0 Grundstück CHF	-
1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 1’270’000
2 Gebäude	CHF 30‘850’000
2.1 Neubau Schulhaus	CHF 9’650’000
2.2 Neubau Sporthalle /MZH	CHF 16’400’000
2.3 Umgebung	CHF 1’000’000
2.4 Umbau und Sanierung Aula-Hauswartwohnung	CHF 2’000’000
2.5 Umbau und Sanierung Osttrakt	CHF 1’800’000
3 Betriebseinrichtungen	CHF 730’000
3.1 Neubau Schulhaus	CHF 380’000
3.2 Neubau Sporthalle /MZH	CHF 250’000
3.3 Umbau und Sanierung Aula-Hauswartwohnung	CHF 80’000
3.4 Umbau und Sanierung Osttrakt	CHF 20’000
4 Umgebung	CHF 1’550’000
Terraingestaltung	CHF 1’550’000
5 Baunebenkosten	CHF 1’000’000
7 Reserve	CHF 900’000
9 Ausstattung CHF	1’500’000
Total Anlagekosten (Kostengenauigkeit: ± 10%)	CHF 37’800’000

Finanzierung, Abschreibung
Im Jahr 2019 wurde durch alle Verbandsgemeinden mittels Gemeindeversammlungen eine Entflechtung der Besitzverhältnisse beschlossen. Dabei gingen sämtliche Anlagen und Bauten im Baurecht an den Oberstufenverband über. Dabei wurde definiert, dass sämtliche Investitionen in Bauten und Anlagen künftig nicht mehr durch die Gemeinden, sondern direkt durch den Verband zu erfolgen haben. Das heisst, dass die Kapitalbeschaffung und damit die Fremdkapitalisierung durch den Verband und nicht in den Investitionsrechnungen der Verbandsgemeinden zu erfolgen haben. Die resultierenden Abschreibungs- und Kapitalkosten erfolgen jeweils gemäss Kostenverteiler (OgR) des OSV jährlich ausgerechnet auf die Schülerzahlen in der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen erfolgen ab dem Termin der Fertigstellung der einzelnen Teilprojekte gestaffelt über mehrere Jahre ab frühestens 2029. Die Kapitalkosten fallen ebenfalls gestaffelt nach Mittelbeschaffung an und verringern sich mittels möglicher Beiträge Dritter (z.B. Sportfonds oder Unterstützungen in Bezug auf energetische Massnahmen). Die jährlich anfallenden Abschreibungsbeiträge werden jeweils zur Amortisation und Tilgung der Fremdkapitalien verwendet und damit verringern sich die Kapitalkosten jährlich.

Geschätzte Investitionskosten der einzelnen Teilprojekte. Die Reihenfolge der einzelnen Teile wird den jeweils aktuellen Möglichkeiten und Kapazitäten angepasst. Entsprechend passt sich der Zeitpunkt der Abschreibungsstart der Fertigstellung der Teilprojekte an. Die Abschreibung erfolgt linear nach HRM2 und wird mit den Schülerbeiträgen verrechnet.

Schulhaus	CHF 11’100'000.-
Sporthalle	CHF 21’200'000.-
Sanierungen Ostbau	CHF 2'000'000.-
Sanierungen Aula/HW	CHF 2'200'000.-
Umgebung	CHF 1’200'000.-
Total Investition	**CHF 37'800'000.-**

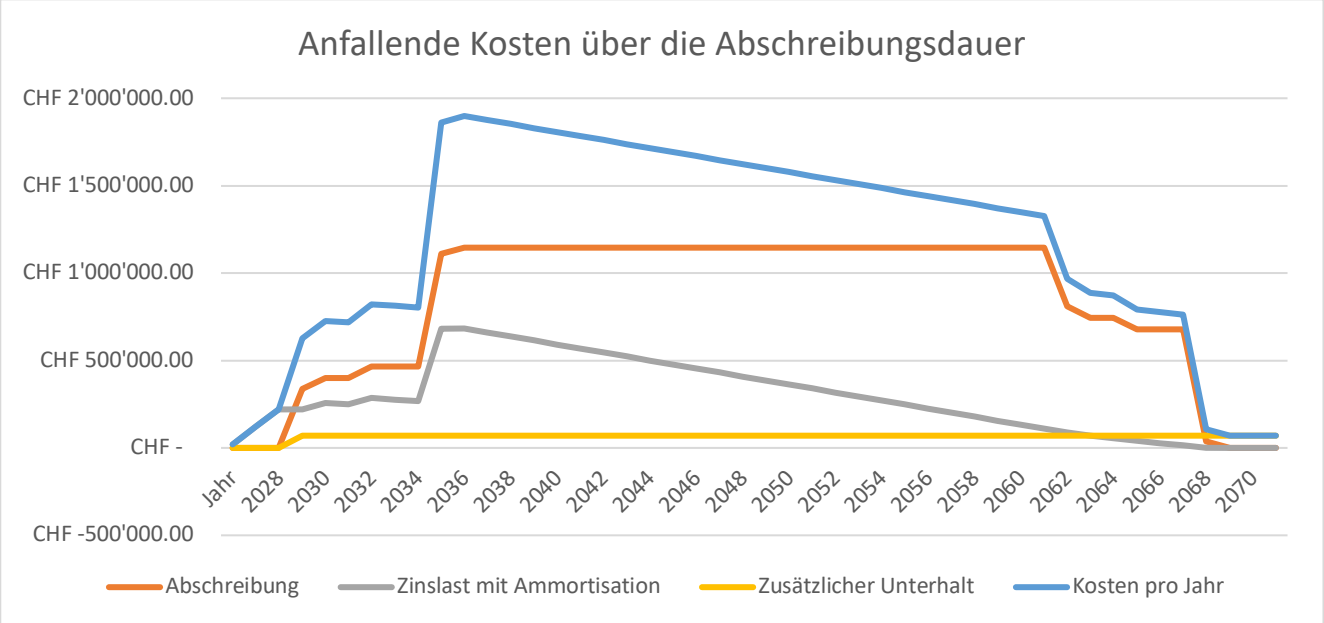
Die Abschreibung aller Anlagen und Gebäude erfolgt nach HRM2 jeweils über 33 Jahre und zeitlich gestaffelt nach Abschluss der jeweiligen Teilprojekte.
Der Oberstufenverband berechnet die Schulinfrastrukturbeiträge den Gemeinden nicht nach den kantonalen BSIG-Weisungen, sondern gemäss den effektiv anfallenden Kosten. Diese lagen im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund CHF 2'500.- pro Schülerin und Schüler unter den kantonalen Richtwerten. Dies ist insbesondere auf die nicht getätigten Investitionen und dem Aufschub nötiger Sanierungen zurückzuführen. Zu erwarten ist, dass die Kosten pro Schüler nach der Umsetzung aller Teilprojekte inklusive der zusätzlich anfallenden Kapitalkosten zwischenzeitlich über den Richtwerten gemäss den BSIG-Weisungen liegen werden. Mittels einer reglementierten Spezialfinanzierung wäre es möglich die Kapitalkosten über eine längere Zeit zu verteilen und die Amortisation über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Die Kompetenz dazu obliegt der AV und damit den Gemeindeexekutiven. In der Folge rechnen wir mit den maximalen Kosten bei einer sofortigen Amortisation im Rahmen der Abschreibungshöhe. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung käme dann zum Tragen, wenn die Verbandsgemeinden im Rahmen eines AV-Beschluss eine Verteilung über einen längeren Zeitraum beschliessen.

Kreditkompetenz und Laufzeit Rahmenkredit
Die Kompetenz des Rahmenkredites aller abgebildeten Teilprojekte über CHF 37'800'000.- obliegt in allen Verbandsgemeinden dem Souverän. Dies bedeutet Gemeindeversammlungsbeschlüsse in allen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Herzogenbuchsee. Hier wird es gemäss Gemeindeordnung aufgrund der Rahmenkredithöhe einen Urnenbeschluss benötigen. Mit einer Bewilligung des Rahmenkredites wird die Ausführungskompetenz gemäss Vorprojekt der Oberstufenkommission übertragen. Die Freigabe der einzelnen Teilprojekte erfolgt jeweils mittels Beschlusses der AV. Der Rahmenkredit wird für eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Start der Umsetzung beantragt.

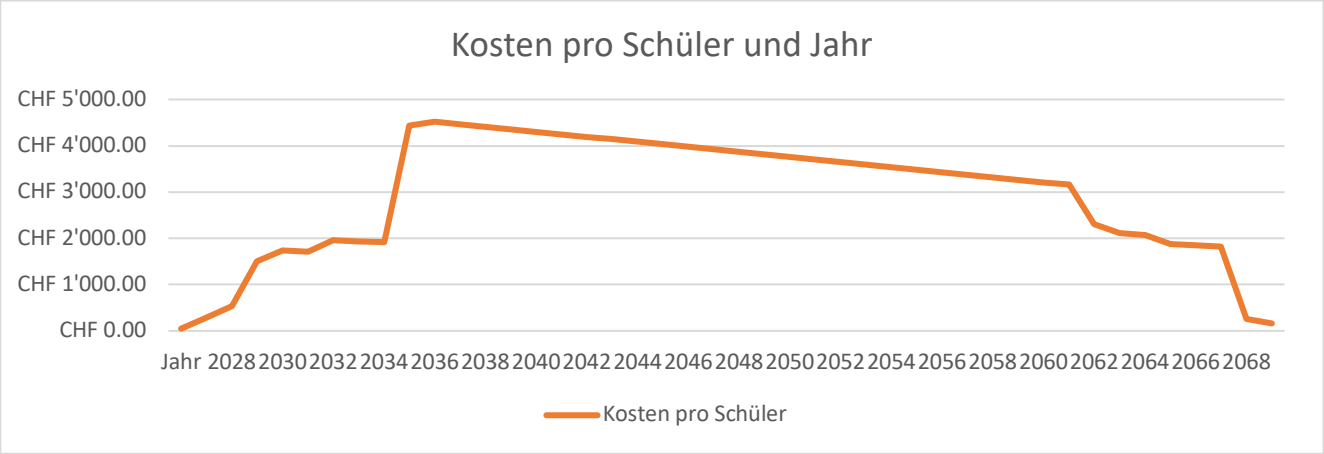
Zins- und Folgekosten
Um die Investitionen innerhalb des Rahmenkredites zu tätigen, ist der Oberstufenverband auf Fremdkapital angewiesen. Dieses muss auf dem Kapitalmarkt oder mittels Darlehen von Verbandsgemeinden beschafft und entsprechend amortisiert und verzinst werden. Die Amortisation entspricht der Höhe des Kredites und maximal der Höhe der Investition. Die Zinskosten fallen zusätzlich an. Bei einer raschen Amortisation fallen diese im Total geringer aus. Bei der Berechnung der Folgekosten wird von einem Zinssatz von durchschnittlich 2% und einer Amortisation im Rahmen der Abschreibungshöhe ausgegangen. Nicht eingerechnet sind allfällige Erträge durch Dritte (z.B. Sportfonds) oder Erträge aus Vermietungen.

In der folgenden Grafik wird eine mögliche Zinsentwicklung dargestellt bei einer sofortigen Tilgung der Schuld in der Höhe der Abschreibung. Der Gesamtbetrag der Schuldzinsen verteilt über die Amortisationsdauer vom ersten bis zum letzten Teilprojekt von rund 43 Jahren bei einem Zinssatz von 2% beträgt rund 13.2 Mio. CHF. Im Fall einer Teilamortisation käme der Schuldzins im Total rund 10 Mio. CHF teurer, könnte aber über die doppelte Laufzeit verteilt werden. Mittels Spezialfinanzierung liessen sich so die jährlichen Kosten pro Schüler auf den maximalen Abschreibungssatz reduzieren bei einer verdoppelten Beitragszeit. Der Oberstufenverband strebt eine schnellst mögliche Amortisation (über die Laufzeit der Abschreibung) an um die Gesamtkosten so tief wie möglich zu halten. In Absprache mit den Verbandsgemeinden und deren jährlichen Möglichkeiten und mit Beschluss der AV über den jährlichen Budgetprozess kann dies aber jährlich und mittels Spezialfinanzierung angepasst werden.

Im Weiteren fallen durch die zusätzlichen Gebäudeteile höhere Betriebskosten an. Dies insbesondere durch das zusätzliche Schulgebäude. Bei der Sporthalle handelt es sich um einen Ersatz, der zwar grösser ausfällt, durch die energetisch massiv verbesserte Ausführung, mit Blick auf den Unterhalt besser strukturierte Anlage, den zusätzlichen Ersparnissen und Erträgen aus der eigenen Stromproduktion und einer besseren Auslastung fallen die erwarteten Unterhaltskosten in etwa im heutigen Rahmen aus. Beim Ostbau und dem heutigen Aulagebäude werden die Unterhaltskosten ebenfalls gleichbleibend oder aufgrund der effizienteren Energienutzung sogar etwas tieferliegend erwartet. Der Aussensportbereich mit seinen sehr unterhaltsintensiven Sportbelägen fällt weg, was wiederum eine leichte Entlastung der Unterhaltskosten nach sich zieht. Im Total wird mit rund CHF 70'000.- pro Jahr erhöhten Betriebskosten gerechnet (inklusive der Erhöhung im Bereich des Personals).



Über die Laufzeit der Abschreibungen resultiert daraus der kumulierte Betrag von CHF 54'026'000.-. Verteilt über die 43 Jahre ergibt das einen durchschnittlichen, jährlichen Betrag von CHF 1'256'420.-.



Der durchschnittliche, jährliche Beitrag pro Schülerin und Schüler über die Laufzeit von 43 Jahren bei einer Zinsbelastung von 2% und den eingerechneten Betriebsunterhaltskosten beträgt CHF 2'990.-.

Total ergibt sich aus der Investitionssumme von CHF 37'800'000, den Zinskosten von CHF 13'200'000.- und den Unterhaltskosten von CHF 3'026'000.- über die Gesamtlaufzeit von geschätzten 43 Jahren ab Projektstart des ersten Teilprojektes bis zur vollständigen Abschreibung des letzten Projektteils und der Annahme von durchschnittlich 420 Schülerinnen und Schülern ein jährlicher Mehrkostenbetrag von CHF 2’990.- pro Jahr. Mittels Spezialfinanzierung liessen sich diese Kosten über einen längeren Zeitraum verteilen und die Spitzenwerte in den Jahren mit der höchsten Zinslast glätten. Allerdings hätte dies kumuliert einen höheren Gesamtbetrag zur Folge und bedarf einer durch die AV beschlossene reglementarischen Grundlage.
Höhere Schülerzahlen, Einsparungen bei der Ausführung und allfällige Beiträge Dritter (z.B. Sportfonds) können sowohl die Gesamtkosten als auch den Beitrag pro Schüler gegen unten korrigieren.

Kosten pro Verbandsgemeinden
Die anfallenden Kosten werden gemäss OgR im Oberstufenverband jährlich auf die am Stichtag des 15. September unterrichteten Schülerinnen und Schüler verteilt und mit dem Schülerbeitrag den Gemeinden in Rechnung gestellt. Der prozentuale Anteil an den Gesamtkosten kann entsprechend je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Gemeinden variieren
Im aktuellen Schuljahr sieht die prozentuale Verteilung der Kosten wie folgt aus:

Gemeinde	**Anteil an den Kosten in %**
Berken	0.3%
Bettenhausen	5.1%
Graben	2.8%
Heimenhausen	9.6%
Herzogenbuchsee	52.1%
Inkwil	4.2%
Niederönz	11.3%
Ochlenberg	4.8%
Thörigen	8.5%
Nichtverbandsgemeinden	1.3%

Diese Verteilung kann jährlich, je nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler stark variieren.

Termine

Bisherige Infoveranstaltungen	
5. Februar 2026	Behördenessen
18. Mai 2026	Info Anwohner, Vereine, Behörden über Machbarkeitsstudie
Juni 2026	Info an Gemeinderat Herzogenbuchsee an separatem Treffen
Diverse GKP OA West	Infos an Konferenzen Gemeindepräsidien Oberaargau West
August 2026	Info an Vereinskonvent Sport Herzogenbuchsee
August 2026	Info an Sitzung Sportanlagen Mittelholz
September 2026	Info an FüBi HGV Herzogenbuchsee
15. Oktober 2026	Info an AV OSH, Präsentation Vorprojekt und Antrag
23. November 2026	ausserordentliche AV, Beschluss
Künftige Termine	
November/Dezember 2026	Gemeindeversammlungen alle Gemeinden o. Herzogenbuchsee
Januar 2027	Infoveranstaltung Herzogenbuchsee
Februar/März	Urnenabstimmung Herzogenbuchsee
Mai 2027	Start Teilprojekt Schulhaus nach Vorgaben Beschaffungswesen
August 2029	Bezug Schulhausneubau
Weitere Teilprojekte	In Abhängigkeit des Projektverlaufes Teilprojekt1 und der Planung Sportanlagen Herzogenbuchsee

BOTSCHAFT RAHMENKREDIT SROS2030
OBERSTUFENVERBAND HERZOGENBUCHSEE

Antrag der Abgeordnetenversammlung AV des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee
Auf der Grundlage des Entscheides der ausserordentlichen AV vom 23. November 2026:

- Der Rahmenkredit für die Umsetzung der im Vorprojekt dargestellten Massnahmen über CHF 37'800'000.- sei zu genehmigen. Der Rahmenkredit bezieht sich auf eine Laufzeit von 10 Jahren vom Start des ersten Teilprojektes bis zum Abschluss.
- Die Oberstufenkommission OSK sei im Fall einer Annahme des Rahmenkredites mit der weiteren Planung und der Umsetzung der einzelnen Teilprojekte im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und nach Freigabe durch die AV zu beauftragen. Die Kompetenz zur Freigabe der einzelnen Teilprojekte (Objektkredite)sei der AV des OSV zu übertragen.